

Übersicht über die Richtwerte

Der Gutachterausschuß für die Ermittlung von Grundstückswerten in Heidelberg hat gemäß § 143 Abs. 3 Bundesbaugesetz aufgrund der Kaufpreissammlung im Kalenderjahr 1976 für die einzelnen Stadtteile durchschnittliche Lagewerte (Richtwerte) ermittelt. Ausgenommen sind die einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Grundstücke.

STADT HEIDELBERG

Richtwerte 1976

Stadtteil Ortsteil	Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land DM/qm	Rohbau- land DM/qm	Bauerwar- tungsland DM/qm
1. Schlierbach Schl.-Mitte	Wohnbauflächen	140–150		
2. Altstadt	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
3. Weststadt	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
4. Südstadt	Wohnbauflächen	220–230		
5. Rohrbach a) Gewinn See b) R.-Süd	Wohnbauflächen Gewerbliche Bauflächen	60–70	90	
6. Kirchheim	Sonderbauflächen (Sportgebiet und Dauerklein- garten)		20	
7. Pfaffengrund	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
8. Wieblingen a) Ortskern Schwabenheimer Weg Hauhecke b) W.-Süd	Wohnbauflächen (Reihen- häuser) Wohnbauflächen Wohnbauflächen	210 120	85	
9. Neuenheim	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
10. Handschuhsheim a) H.-Feld b) H.-Langgewann c) H.-Weiher	Sonderbauflächen (Sport- und Schulgelände) Wohnbauflächen Wohnbauflächen (Hochhaus- bebauung mit Eigentums- wohnungen)	370–400	25 160–180	
11. Ziegelhausen	Wohnbauflächen	110–200		

Die Richtwertliste liegt in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rathaus II (Prinz Carl), Hauptstraße 206, Zimmer 005, zur Einsicht auf.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses